



Schweizerische Lebensrettungs- Gesellschaft SLRG

Sektion Birseck

Postfach 715, 4144 Arlesheim
www.slr-gbirseck.ch mail@slrg-birseck.ch
Postkonto: 40-26721-7



Kursbedingungen für Kinderschwimmkurse der SLRG Sektion Birseck

Anmeldung

- Die Anmeldung für Kinderschwimmkurse erfolgt ausschliesslich mittels Anmeldeformular auf der Internetpräsenz der SLRG Birseck. Aufgrund Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine provisorische Anmeldebestätigung auf die von Ihnen bekannt gegebene E-Mail-Adresse.
- Anmeldeschluss ist jeweils 10 Tage vor Kursbeginn.
- Die Teilnehmerzahl ist beschränkt und die Anmeldungen werden in der Eingangsreihenfolge berücksichtigt.
- Nach Einteilung der angemeldeten Kinder auf die Kurse erhalten Sie per Mail eine definitive Kursbestätigung mit Kurseinteilung und postalisch einen Einzahlungsschein.

Verbindlichkeit der Anmeldung

- Bis 4 Wochen vor Kursbeginn können Sie Ihre Anmeldung kostenlos zurückziehen. Bis 2 Wochen vor Kursbeginn müssen 50% der Kurskosten bezahlt werden. Wird die Anmeldung 14 Tage oder weniger vor Kursbeginn zurückgezogen, müssen die gesamten Kurskosten übernommen werden.

Begleichung der Kurskosten

- Die Rechnung der Kurskosten wird eine Woche vor Kursbeginn per Post verschickt und ist fristgerecht zu begleichen. Sollte die Rechnung nicht vor Kursbeginn verschickt werden, werden die Teilnehmer entsprechend informiert.

Gartenbad- bzw. Hallenbadeintritt

- Der Gartenbadeintritt (Sommerkurse) ist in den Kurskosten nicht inbegriffen. Die Kosten für den Eintritt sind Sache der Teilnehmer.
- Der Hallenbadeintritt (Herbst- und Winterkurse) ist in den Kurskosten inbegriffen.

Nichtdurchführung eines Kurses

- Die SLRG Sektion Birseck behält sich ausdrücklich das Recht vor, einen Kurs wegen Teilnehmer- oder Kursleitermangel nicht durchzuführen. Diesfalls werden die Kurskosten nicht belastet bzw. zurückerstattet.

Fernbleiben vom Kurs

- Bleibt das Kind dem Kurs fern, werden die Kurskosten grundsätzlich nicht zurückerstattet. Im Krankheitsfall können die Kurskosten ausnahmsweise und nur bei Vorweisen eines Arzzeugnisses anteilmässig zurückerstattet werden. Über weitere Gründe, die zu einer Zurückerstattung berechtigen, entscheidet ausschliesslich die SLRG Sektion Birseck.

Versicherung

- Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer.